



Stadt sucht Freiwillige für OB-Wahl

Für die Oberbürgermeisterwahl am **Sonntag, 2. Februar 2025**, und eine mögliche Stichwahl am 23. Februar sucht die Stadt Halle (Saale) Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Ehrenamtliche erhalten dafür je nach Funktion ein „Erfrischungsgeld“ von 70 bis 110 Euro. Alle Hallenserinnen und Hallenser können als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig werden. Voraussetzungen sind unter anderem, dass sie am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Sie können in den Wahlvorständen als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher, Beisitzerin oder Beisitzer sowie Schriftführerin oder Schriftführer tätig sein. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Kontrolle der Wahlberechtigung, die Ausgabe der Stimmzettel sowie das Auszählen der Stimmen. Interessierte können sich bei der Abteilung Statistik, Wahlen und Service melden, unter Telefon 0345 61387012 oder per E-Mail an wahlhelfer@halle.de. Eine Registrierung ist auch im Internet möglich unter: wahlen.halle.de

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Mit einer Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertags wird am **Sonntag, 17. November**, auf dem Gertraudenfriedhof der Toten der Weltkriege und Opfer des Nationalsozialismus sowie von Gewaltherrschaft gedacht. Bürgermeister Egbert Geier wird mit dem Vorsitzenden des Kreisverbandes Halle-Saalekreis des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Bernhard Bönisch, die Veranstaltung um 11.30 Uhr in der Großen Feierhalle eröffnen. Die Gedenkrede hält die Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Prof. Dr. Claudia Becker. Das Totengedenken spricht der Hauptbootsmann der Reserve, Thomas Riegler, von der Reservistenkameradschaft Halle. Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt vom Jugendblasorchester der Stadt Halle (Saale) unter Leitung von Enrico Rummel und dem „musica juvenata-Quartett“ unter Leitung Matthias Erben.

INHALT

Melderegister der Stadt ist korrekt
Zwischenstand von „Halle (Saale) zählt selbst!“ liegt vor **Seite 2**

Schritte in Richtung Zukunftszentrum
Bebauungsplan liegt aus – Förderanträge eingereicht **Seite 3**

Gemeinsam an einem Strang ziehen
Fördermittel für Neustadt – Einwohnerdialog am 13.11. **Seite 5**



Auf Augenhöhe mit dem Bürgermeister

Kinder des Gymnasiums Südstadt haben am 30. Oktober Bürgermeister Egbert Geier im Ratshof besucht. Bei dem Treffen im Rahmen von „Kinder beim Bürgermeister“ stellten die Schülerinnen und Schüler eine Stunde lang Fragen zum Alltag des Bürgermeisters sowie zur Arbeit des Stadtrats und der Verwaltung. Bei einer Führung besichtigten die 26 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler unter anderem den Festsaal, in dem der Stadtrat tagt. Abschließend schaute die Gruppe beim Kinder- und Jugendrat vorbei. Die Stadt bietet Kindergärten und Schulen an, den Bürgermeister und seine Aufgaben besser kennenzulernen. Informationen zu den kostenfreien Führungen in der Verwaltung gibt das Team Repräsentation – Telefon: 0345 221-4114, E-Mail: repraesentation@halle.de Foto: Thomas Ziegler

Startschuss für „Smart HaNeu“ Stadt eröffnet Bildungszentrum in Neustadt am 15. November

Ein bisschen Improvisation war an der einen oder anderen Stelle noch gefragt, doch der Start ist gelungen: Im Rahmen des Silbersalz-Festivals hat das neue Smart-City-Bildungszentrum am 30. Oktober zum ersten Mal seine Tore geöffnet. Interessierte waren eingeladen, einen ersten Eindruck zu gewinnen von den Räumen in der Passage 13, die künftig als zentrale Anlaufstelle für die digitale Bildungsinitiative „Smart HaNeu“ dienen sollen.

Die Stadt Halle (Saale) ist eine von bundesweit 73 Kommunen, die im Rahmen des Förderprogramms Smart City versuchen, Städte nachhaltig und lebenswert zu verändern. Eine zentrale Rolle hierbei spielt der Einsatz moderner Technologien – und damit einhergehend die digitale Bildung der Menschen, damit sie diese Technologien auch nutzen können.

„Smart HaNeu“ nimmt diese digitale Bildung in den Fokus und will mit dem Smart-City-Bildungszentrum einen zentralen Ort in Halle-Neustadt schaffen. So sind in den Räumen des Stadtteilzentrums „Passage 13“ moderne Bildungsareale geschaffen worden, darunter:

- ein Medienraum, in dem Jugendliche Video- und Audioaufnahmen erstellen und schneiden können,
- ein Makerspace, also eine digitale Werkstatt, in der spielerisch der Umgang mit modernen Technologien wie 3D-



Blick in das neue Smart-City-Bildungszentrum in Halle-Neustadt Foto: Thomas Ziegler

Druckern, Lasercuttern oder Virtual-Reality-Brillen erlernt werden kann, - sowie ein Seminarraum für Workshops. Genau solche Workshops standen im Rahmen des Silbersalz-Festivals erstmals auf dem Programm. Etwa zum Thema „Pflanzen mit dem Mikrocontroller steuern“ – ein Angebot, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Sensoren programmierten, die den Feuchtigkeitsbedarf von Pflanzen messen. Wird der Boden zu trocken, wird automatisch eine akustische Aufforderung zum Gießen gegeben.

Das Smart-City-Bildungszentrum in der „Passage 13“ öffnet am 15. November

offiziell seine Tore. Gefeiert wird dies unter anderem ab 17 Uhr mit einer öffentlichen Blockparty, die das Smart-City-Team gemeinsam mit der Freiraumgalerie veranstaltet. Als Höhepunkt werden im Veranstaltungsareal Zur Saale/Am Meeresbrunnen sogenannte „Smart Murals“ gezeigt, sprich großflächige digitale Fassadenprojektionen, die von der Freiraumgalerie gemeinsam mit Jugendlichen in Halle-Neustadt entwickelt wurden. Informationen zum Smart-City-Bildungszentrum und zur Blockparty im Internet unter: www.smartest.halle.de, www.passage13.de und www.freiraumgalerie.com



Festival zählt 34 000 Gäste

Mit einem Besucherrekord ist das diesjährige Silbersalz-Festival zu Ende gegangen. Insgesamt besuchten 34 000 Gäste die mehr als 70 Veranstaltungen der siebten Festivalausgabe. Auf dem Programm standen zum Beispiel die Installation „Quantum Jungle“ (großes Foto) zu den Gesetzen der Quantenphysik, das partizipative Kunstprojekt „Der Thron und die Frage“ zum Thema Freiheit (oben) sowie die multisensorische Reise mittels VR-Brille in eine ferne Zukunft unter dem Titel „Symbiosis“. Im kommenden Jahr findet das Festival vom 29. Oktober bis 2. November statt. Fotos: Thomas Ziegler

„Das Melderegister der Stadt ist korrekt“

Zwischenstand von „Halle (Saale) zählt selbst!“ liegt vor – Anhörung noch im November

Die aktuellen Ergebnisse von „Halle (Saale) zählt selbst!“ bestätigen die Position der Stadt, dass die vom Zensus 2022 ermittelten Einwohnerzahlen nicht realistisch sind. „Unsere Aktion zeigt, dass unser Melderegister die tatsächliche Einwohnerzahl mit einer großen Genauigkeit abbildet. Die statistischen Hochrechnungen des Zensus sind dagegen nicht plausibel“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. „Die Forderung an das Land ist deshalb, die Finanzausweisungen an die Kommunen nach den Einwohnerzahlen laut Melderegister zu verteilen – nicht auf der Basis statistischer Hochrechnungen.“

Alle betroffenen Städte und Gemeinden müssen für die tatsächlich vorhandenen Einwohnerinnen und Einwohner die Daseinsvorsorge aufrechterhalten. „Ich sehe deshalb auch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) in der Pflicht, seine Mitglieder zu unterstützen und unserer Forderung gegenüber dem

Land Nachdruck zu verleihen“, so Geier. Die Stadt bereitet derzeit ihre Argumentation für die im November stattfindende Anhörung beim Statistischen Landesamt vor. Parallel dazu stimmt sie sich hinsichtlich eines gemeinschaftlichen Vorgehens im Land mit betroffenen Kommunen und dem SGSA ab.

Die Stadt hatte bereits im Juni auf mehreren Ebenen die Plausibilität des Melderegisters bewertet, beispielsweise

- die Zahl nicht zustellbarer Wahlbenachrichtigungen bei der Oberbürgermeister-Wahl 2019, der Landtagswahl 2021, der Bundestagswahl 2021 sowie der Kommunal- und Europawahl 2024;
- die Zahl der laut Melderegister einschulungspflichtigen Kinder im Vergleich zu der Zahl tatsächlicher Einschulungen;
- die Zahl der beim Bundeszentralamt für Steuern für Halle erfassten Steuer-ID-Nummern im Abgleich mit dem Melderegister der Stadt.

Schon diese Abgleiche hatten ergeben, dass die Abweichungen des Melderegisters zur tatsächlichen Einwohnerzahl deutlich unter einem Prozent liegen.

Die Auswertung der vorliegenden Ergebnisse von „Halle (Saale) zählt selbst!“ unterstreicht und stärkt die Argumente der Stadt hinsichtlich Aktualität und Präzision des städtischen Melderegisters. Auf Basis dessen hatte die Stadt im August und September 243 345 Personen angeschrieben. Bis zum 24. September erhielt die Stadt rund 5 900 Rückläufer, also Briefe, die zunächst nicht zugestellt werden konnten. Nach einer ersten Überprüfung reduzierte sich diese Zahl auf rund 4 470 Rückläufer (Stand: 18. Oktober); das entspricht einer Quote von 1,83 Prozent. Berücksichtigt sind dabei auch jene 397 Personen, die sich bei der Stadt gemeldet haben, weil sie in Halle leben, jedoch keinen Brief im Rahmen von „Halle (Saale) zählt selbst!“ erhielten. Die verbliebenen rund 4 470 Rückläufer

sind gegenwärtig in der Ausländerbehörde (rund 1 950) und im Fachbereich Sicherheit (rund 2 520) in der Prüfung.

Sollte weiterhin die Hochrechnung des Zensus Grundlage für die Finanzausweisungen des Landes sein, drohen Halle jährlich Einnahmeverluste in Millionenhöhe – für 2025 voraussichtlich rund 10,9 Millionen Euro. Beispielsweise regelt Rheinland-Pfalz in seinem Finanzausgleichsgesetz als Grundlage für die Finanzausstattung der Kommunen die Einwohnerzahlen entsprechend des Melderechts.

Die Zensusbehörden hatten unter anderem anhand einer Befragung von rund zehn Prozent der Bevölkerung und einer darauf basierenden Hochrechnung eine Einwohnerzahl von rund 226 600 für Halle ermittelt (Stichtag 15. Mai 2022). Das entspricht im Abgleich mit dem Melderegister einem nicht plausiblen „Einwohnerschwund“ von rund 16 800 Personen.

Der „Weiße Riese“ jenseits der Altstadt

Amtsblatt-Serie widmet sich Objekten zu „60 Jahre Halle-Neustadt“, letzter Teil: Sprechanlage

Er gilt als der größte in der DDR errichtete Wohnblock: der ehemalige „Block 10“ an der Zerbster Straße in Halle-Neustadt, umgangssprachlich auch „Weißer Riese“ genannt. Das 1967 errichtete zehngeschossige Gebäude südlich der Magistrale im Zentrum der Neustadt misst eine Länge von 380 Metern und beherbergt über 800 Wohnungen. Insgesamt lebten bis zu 3 000 Menschen hier neben der Gaststätte „Gastronom“.

Der „Weiße Riese“ steht sinnbildlich für das fortschrittliche Wohnkonzept der 1960er Jahre. Die Neubauten für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Chemiewerke Schkopau und Leuna boten im Vergleich zu den engen, kaum sanierten Altbauten



Sprechanlage mit Türöffner von 1965

Foto: Stadtmuseum Halle

im historischen Stadtkern von Halle viele fast schon luxuriöse Annehmlichkeiten: Die Toiletten waren nicht mehr im Treppenhaus, das warme Wasser kam direkt

aus der Wand, es gab eine Zentralheizung und viele Wohnungen hatten einen Balkon. Vom damaligen Komfort zeugt auch die Sprechanlage mit Türöffner von 1965 aus dem Bestand des Stadtmuseums Halle. Sie stammt aus einer Wohnung vom Wohnblock 10. Auf der Vorderseite befindet sich ein Lautsprecher mit Kipp-Regler zum Hören und Sprechen sowie der Türöffner-Druckknopf; rückwärtig verweist ein Etikett auf den Hersteller VEB Funkwerk Kölleda in Thüringen.

Eine weitere Besonderheit in Halle-Neustadt war das Hausnummern-System; es gab keine Straßennamen, sondern jeder Wohnblock erhielt eine dreistellige Blocknummer. Dieses in der DDR einmalige

Prinzip wurde mit der Zusammenlegung von Halle und Neustadt 1990 abgeschafft.

Das Amtsblatt hat in den vergangenen Monaten Objekte im Kontext „60 Jahre Halle-Neustadt“ aus dem Bestand des Stadtmuseums Halle vorgestellt. Die Texte können im Internet nachgelesen werden unter: www.halle.de/neustadt

Das Stadtmuseum lädt aktuell zum Besuch der Sonderausstellung „Und nachher noch ins Prisma!“ ein. Gerhard Große hat dem Museum Archivalien des Fotozirkels Buna übergeben, die erstmals zu sehen sind. Neben Fotos, Urkunden und Medaillen der Mitglieder ergänzen Neuzugänge des Stadtmuseums die Ausstellung, die bis 29. Juni 2025 zu sehen ist.



Foto: Thomas Ziegler

Hallenserinnen und Hallenser können derzeit den Vorentwurf des Bebauungsplans „Riebeckplatz-Zukunftszentrum“ einsehen und Hinweise geben. Parallel dazu hat die Stadt Förderanträge für den Umbau eingereicht.

Vom Verkehrsknotenpunkt zum neuen Stadtraum: Der Riebeckplatz in Halle (Saale) soll städtebaulich aufgewertet werden. Ziel ist es, mit der Neuordnung der Verkehrsflächen die Transformation zu einem grün geprägten urbanen Stadtraum anzustoßen. Anlass der Planungen ist der Zuschlag des Bundes an die Stadt, im nördlichen Bereich des Riebeckplatzes bis 2030 das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ zu errichten.

„Das Zukunftszentrum setzt einen wichtigen Impuls für die Neugestaltung des Riebeckplatzes, dem Eingangstor zu unserer Stadt. Wir haben die einmalige Chance, den Riebeckplatz zu einem urbanen Lebensraum mit Aufenthaltsqualität zu entwickeln, in den sich das Zukunftszentrum einbettet – als architektonisches Highlight, als niederschwelliger Treffpunkt und Denkraum sowie als Dialogort“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Die Stadt hat bereits erste Schritte eingeleitet, um den vom Stadtrat im August 2023 gefassten „Grundsatzbeschluss zur Transformation von Grünflächen und Verkehr am Riebeckplatz“ voranzutreiben. So wurden fristgerecht im Oktober die Fördermitteleintragungen für den vom Stadtrat beschlossenen Umbau an die für die Bearbeitung zuständige Investitionsbank Sachsen-Anhalt gesendet. Die Stadt plant mit Fördermitteln in Höhe von rund 28,9 Millionen

Ablauf des Planverfahrens

Aktueller Stand

- ▶ Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz“ am 24.10.2018, Änderung am 3.7.2020
- ▶ Aufstellung für einzelne Teilbebauungspläne:
 - Erster Teilbebauungsplan: Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost – südlicher Teilbereich“ ist am 18.8.2023
 - in Kraft getreten (Hotelneubau)
 - Zweiter Teilbebauungsplan: Nr. 174.2 „Riebeckplatz-Zukunftszentrum“ liegt derzeit als Vorentwurf bis 11.11.2024 öffentlich aus

Wie geht es mit dem Teilbebauungsplan Nr. 174.2 weiter?

- ▶ Überarbeitung des Vorentwurfs
- ▶ erneute Öffentlichkeitsbeteiligung
- ▶ Satzungsbeschluss im Stadtrat

Euro für den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Ingenieurbauwerken sowie Fuß- und Radwegen sowie Maßnahmen, die für die infrastrukturelle Einbindung des vom Bund errichteten Zukunftszentrums erforderlich sind. Parallel dazu hat die Stadt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung den Vorentwurf des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 174.2 „Riebeckplatz-Zukunftszentrum“ ausgelegt und im Oktober öffentlich vorgestellt. Der B-Plan umfasst unter anderem die Planungsziele für folgende Schwerpunkte:

▶ Verkehr

Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit des Riebeckplatzes dauerhaft zu gewährleisten. Gleichzeitig soll die Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende verbessert werden, beispielsweise durch neue grüngeprägte Wegeverbindungen zwischen Stadtpark, Zukunftszentrum und südlicher Innenstadt.

▶ Freiraumkonzept und Begrünung

Die 226 vorhandenen Bäume sollen erhalten und in künftige Grünflächen integriert werden. Notwendige Fällungen werden durch Ersatzpflanzungen kompensiert. Zu den weiteren Vorhaben zählen ein neuer Park vor dem Zukunftszentrum, Baumalleen entlang der Hauptstraßen mit durchgehenden Grünstreifen, Flächenentsiegelung sowie Dach- und Fassadenbegrünung.

▶ Rondell

Vom Rondell aus soll ein direkter Zugang zum Zukunftszentrum geschaffen werden. Den Bereich selbst will die Stadt mit Ladenlokalen und Gastronomie beleben.

▶ Baufeld Nord

Im nördlichen Bereich des Riebeckplatzes, zwischen Volkmannstraße und Magdeburger Straße, ist ein bis zu 30 Meter hohes Geschäftshaus vorgesehen. Die derzeit 350 oberirdischen Parkplätze sollen ins Gebäudeinnere verlagert werden.

▶ Brücken

Die Brücken können aufgrund ihres Alters und ihrer Bauweise nicht erhalten werden. Geplant ist der Neubau einer mit Bäumen, Sträuchern und Stauden begrünenden Brücke für den Fuß- und Radverkehr auf Basis eines interdisziplinären Wettbewerbs.

Bis 11. November können Hallenserinnen und Hallenser den Plan samt Erläuterungen über das städtische Internet-Portal oder im Foyer in der Neustädter Passage 18 einsehen und Hinweise einreichen. Derweil befindet sich der vom Bund ausgelobte internationale Architekturwettbewerb für das Zukunftszentrum in der entscheidenden Phase. „24 ausgewählte Büros aus aller Welt sind in die zweite Runde gekommen. Die Entwürfe haben mich durch ihre Kreativität und Innovationskraft beeindruckt. Die teilnehmenden Büros interpretieren die Anforderungen der Ausschreibung auf vielfältige Weise und kommen zu zukunftsweisenden Lösungen. Besonders hervorzuheben sind die nachhaltigen Konzepte, die ästhetische Gestaltung und die gelungene Integration in das bestehende Stadtbild“, sagt Geier. Die Teilnehmenden müssen nun ihre Entwürfe konkretisieren; die finale Entscheidung soll zu Beginn des zweiten Quartals 2025 fallen.

Der Vorentwurf des B-Plans im Internet unter: fruehzeitige-beteiligung.halle.de
Informationen zum Zukunftszentrum im Internet unter: zukunftszentrum-halle.de

Farbintensive Ansichten von Halle

Unter dem Titel „Flanieren durch Halle“ stellt die Künstlerin Suchra Gummelt derzeit ihre Werke in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, aus. Ihre Arbeiten die sich durch intensive Farben auszeichnen, zeigen unter anderem Halle sowie Landschaften und figürliche Zeichnungen. In ihren Bildern verarbeitet die Vorsitzende des Künstlervereins La Palette du Monde e.V. für Ostdeutschland ihre Gefühle und Emotionen. Die Ausstellung ist bis **13. Januar 2025** zu den Öffnungszeiten zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Mikrowald entsteht am Rosengarten

Einen „Mikrowald“ am Rosengarten hat die Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg am 24. Oktober auf der Freifläche zwischen der Theodor-Neubauer-Straße und der Grundschule Auenschule angelegt. Bürgermeister Egbert Geier nahm am Auftakt der Pflanzaktion teil, die Teil des deutschlandweiten Projekts „Impact Forest“ ist. Im Zuge dessen sollen Gehölzgruppen als sogenannte Tiny Forests (Mikrowälder) in urbanen Räumen das Stadtklima verbessern. Die Wälder binden CO₂ und bieten Lebensräume für Tiere.

Stadt stellt Pläne für Innenstadt vor

Zu einer öffentlichen Vorstellung des „PLANWERKdialogs Urbane Innenstadt“ lädt die Stadt am **Montag, 18. November**, in die Werkstatt Alder, Gutenbergstraße 21, ein. Interessierte können sich vor Ort über den aktuellen Stand der Planungen für den östlichen Innenstadtbereich informieren sowie Anregungen und Hinweise zum geplanten städtebaulich-freiraumplanerischen Konzept einbringen. Zeitgleich startet eine Online-Befragung auf der städtischen Beteiligungsplattform: mitmachen-in-halle.de/planwerkdialog



Einmal um Halle mit Moritz Götze

„Einmal um Halle – eine Wanderung“ lautet der Titel einer Ausstellung, die derzeit im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, zu sehen ist. Gezeigt werden Fotografien aus dem halleischen Umland des Pop-Art-Künstlers Moritz Götze – hier im Foto mit der Direktorin des Stadtmuseums, Jane Unger. Götze wanderte mit dem Autor Rüdiger Giebler und dem Fotografen Christian Lohse 2019 zu Fuß circa 100 Kilometer um Halle herum. Das Ergebnis der Reise ist ein künstlerisches Produkt mit Bildern von Lohse sowie Notizen und Geschichten Gieblers und Götzes. Die Schau kann bis 12. Januar 2025 besichtigt werden: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr. Informationen zu den Dauer- und Sonderausstellungen im Internet unter: stadtmuseumhalle.de/ausstellungen Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

102 Jahre alt werden am 8.11. Irmgard Stephan sowie am 18.11. Elli Beuch.

100 Jahre werden am 8.11. Johanna Böhme, am 16.11. Reinhard Wolf, am 19.11. Elfriede Walther sowie am 20.11. Irmgard Kauka.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 14.11. Ingeborg Ulrich sowie am 19.11. Getraude Maynicke.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 8.11. Lothar Milde, Helga Siedler, Lotte Fischer, Rosemarie Walter, Marlis Lippert, am 9.11. Horst Kraft, Erich Müller, Rolf Hänel, am 10.11. Ingeborg Nordmann, am 11.11. Gerhard Kühn, Gerhard Scholz, am 12.11. Liselotte Tanneberg, Joachim Dornheim, am 15.11. Günter Schiller, Anneliese May, Ingeburg Sammler, am 16.11.

Samuyil Ushomyrskyy, Eva-Marie Koch, Ilse Knof, Ruth Starke, Waltraud Höring, Liane Mellenthin, am 17.11. Horst Bruchhold, am 18.11. Herbert Nicolaus, am 19.11. Ingrid Behrend, Ilse Braumann, am 20.11. Margarete Kortum, Gottfried Lauer, Boris Gershman, am 21.11. Helga Wollmann, Manfred Hesse sowie Gisela Taubert.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 13.11. Lianne und Lothar Post sowie am 20.11. Gisela und Werner Liepelt.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 11.11. Eva und Klaus Wetterling, am 14.11. Siegrun und Frank Erdwig, Gisela und Reiner Lahmer, am 17.11. Brigitte und Hans Karcher, am 19.11. Waltraud und Gunter Zill-

mann, am 20.11. Olga und Roland Simon, am 21.11. Ingeborg und Wilhelm Leopold sowie Irene und Christian Schließer.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 11.11. Ingrid und Rainer Tumat, am 14.11. Grit und Manfred Röser, Monika und Hans-Jürgen Schöppe, Ingrid und Hans Jaksik, Gudrun und Günter Hnyk sowie am 21.11. Erika und Manfred Mohr.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 8.11. Sigrud und Wilfried Dalchow, Helga und Reiner Schmidt, am 14.11. Annegret und Christoph Bergner, am 15.11. Freia und Joachim Golinski, am 16.11. Evelin und Reinhard Galler, Christel und Reinhard Neef, Sigrud und Hans-Dieter Krukow, Renate und Klaus Ackermann, Dagmar und Reiner Jerzewski, Helga und Horst Merker sowie Carola und Uwe Helbig.


AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
29. Oktober 2024
Die nächste Ausgabe erscheint am
22. November 2024.
Redaktionsschluss: 13. November 2024

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
20.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



halle saale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

„Riesenhaus“ wird gekrönt

Die Sanierung des „Riesenhauses“ in der Brauhausstraße 15/16 steht kurz vor dem Abschluss. In einem Festakt wurde dem Haus, dessen Barockportal zwei Riesen tragen, am 23. Oktober eine Krone aufgesetzt – im Beisein von Bürgermeister Egbert Geier; der Geschäftsführerin der Günter Papenburg AG, Angela Papenburg und vom Leiter Projektentwicklung der Papenburg Hochbau GmbH, Steffen Bockisch (v.l.). „Das sanierte Ensemble ist ein Schmuckstück für unsere historische Innenstadt. Ich danke allen Beteiligten, die mit unserer Verwaltung hervorragend zusammengearbeitet haben, insbesondere Familie Papenburg für ihren leidenschaftlichen Einsatz als Eigentümerin und Saniererin“, so Geier. Das Gebäude wurde für rund elf Millionen Euro saniert. Es war einst Wohnsitz der Anatomen-Dynastie der Meckels und des Theologen August Hermann Niemeyer. Sogar der französische Kaiser Napoleon übernachtete 1806 dort – und ihm zu Ehren trägt es nun den Namen „Napoleonpalais“. Foto: Thomas Ziegler



Stadt feiert Richtfest für neue Sporthalle

Das Richtfest für die neue Sporthalle der Grundschule Auenschule hat die Stadt Halle (Saale) am 23. Oktober gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern gefeiert. „In der künftigen Halle haben die Kinder und Jugendlichen rund viermal so viel Platz wie in der alten Halle. Die Stadt hält, was sie verspricht: Beste Lehr- und Lernbedingungen – das ist unser Ziel. Unser städtisches Investitionsprogramm Bildung hat einen gewaltigen Stellenwert. Seit Beginn des Programms haben wir über eine Viertelmilliarde Euro investiert. Bis Ende des Jahrzehnts wird es eine halbe Milliarde sein“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Die neue Halle hat eine Größe von 650 Quadratmetern. So können nach geplanter Fertigstellung im Mai 2025 zwei Klassen gleichzeitig unterrichtet werden. Die Kosten des Neubaus belaufen sich auf 4,4 Millionen Euro. Bereits im August 2022 wurde die Sanierung des Schulgebäudes der Auenschule abgeschlossen.

„Geburtenwald“ in der Heide wächst

Der vom Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara (EK) und der Stadt Halle (Saale) ins Leben gerufene „Geburtenwald“ in der Dölauer Heide wird erweitert: Nach der Premiere im März 2023 planen Stadt und Krankenhaus am **Sonntag, 16. November**, ab 10 Uhr eine neue Pflanzaktion. Für jedes im EK geborene Kind soll an diesem Tag ein Baum gepflanzt werden. Eingeladen sind alle Familien, deren Kinder im Jahr 2024 im EK zur Welt gekommen sind, sowie deren Angehörige, Freunde und alle Interessierten. Um die 2000 Setzlinge in den Boden einzubringen, sollte ein Spaten mitgebracht werden. Leihspaten stehen vor Ort in begrenzter Zahl zur Verfügung. Beim Pflanzen der 1000 Traubeneichen, 250 Hainbuchen, 250 Vogelkirschen, 250 Wildbirnen und 250 Echten Mehlbeeren unterstützen das Team Forsten und Landwirtschaft der Stadt mit Revierförsterin Sophie Richter. Der Weg zur Pflanzfläche ist ab dem Parkplatz „Am Heidensee“ ausgeschildert.

Gemeinsam an einem Strang ziehen Stadt will Fördermittel für Neustadt – Einwohnerdialog am 13.11.

Mit neuen Impulsen, mehr Einwohnerbeteiligung und einer Eigentümermoderation will die Stadt die Lebensqualität im Stadtviertel Südliche Neustadt nachhaltig und langfristig verbessern. „Wir brauchen hier strukturelle Veränderungsansätze und mehr Engagement“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Dafür setzt die Stadt die erforderlichen Impulse und nutzt ihre Möglichkeiten, beispielsweise um Fördermittel zu beantragen. „Eine nachhaltige Verbesserung benötigt jedoch vor allem die Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure und Verantwortlichen im Viertel. Wir wollen und müssen die Kräfte bündeln“, so Geier.

Um diese Ziele zu erreichen, will die Stadtverwaltung Städtebaufördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ beantragen. Den entsprechenden Beschluss hat der Stadtrat im Oktober ge-

fasst. Insgesamt will die Stadt für die kommenden Jahre rund 210000 Euro einwerben, die dem vor Ort im Auftrag der Stadt arbeitenden Quartiermanagement und für die geplante Eigentümermoderation zur Verfügung stehen sollen.

Hintergrund ist, dass der Gebäudebestand, speziell im Südpark, fast vollständig in privater Hand und von häufigen Eigentümerwechseln geprägt ist. Das macht eine kontinuierliche Quartiersarbeit in dem Stadtteil, der sich besonders durch soziale Problemlagen und infrastrukturelle Defizite auszeichnet, aufwendig und schwierig. Diesen Prozess begleitet und unterstützt das Quartiermanagement. Dessen Kernaufgabe liegt in der Vernetzung, dem Aufbau und der Steuerung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen im Stadtteil sowie zwischen Akteurinnen und Akteuren

vor Ort und der Verwaltung. Es organisiert und fördert zudem soziale, niederschwellige zivilgesellschaftliche Angebote und Beschäftigungsprojekte.

Aktuelle Planungen und Projekte in den Stadtteilen Nördliche und Südliche Neustadt stellt die Stadt im Rahmen ihres Einwohnerdialogs am **Mittwoch, 13. November**, 18 Uhr, in der Turnhalle der Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 9, vor. Themen sind unter anderem: Straßenbaumaßnahmen, das geplante Campushaus, die Neubebauung in der Muldestraße sowie Vorhaben in den Grundschulen und Kindertagesstätten der Stadtteile. Hallenserinnen und Hallenser können zudem Hinweise und Anregungen geben. Bürgermeister Egbert Geier moderiert die Veranstaltung. Informationen im Internet unter: halle.de/einwohnerdialoge

Mehr Licht am Maritim

Bürgermeister fordert Maßnahmen von Polizei und vom Eigentümer

Um die Sicherheit zu erhöhen, hat die Stadt nahe dem ehemaligen Maritim-Hotel die Straßenbeleuchtung ergänzt. Gleichzeitig fordert die Stadt verstärktes Polizeihandeln, um die Drogenkriminalität vor Ort einzudämmen. Und auch der Eigentümer des Geländes hinter dem Gebäude wurde angehalten, Maßnahmen zur Sicherung seines Geländes umzusetzen. „Die Situation dort ist so nicht hinnehmbar. Ganz offensichtlich müssen die polizeilichen Maßnahmen effektiver werden und mehr Wirkung zeigen. Wir brauchen mehr Sichtbarkeit vor Ort, aber auch verdeckte Ermittlung und entschlossene Strafverfol-

gung“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Dass Stadt und Land gute und erfolgreiche Partner sind, zeigen die präventiven und die polizeilichen Maßnahmen, die zu einer rückläufigen Entwicklung der Jugendstraf-taten in Halle geführt haben. „Ich erwarte aber auch vom Eigentümer des Geländes mehr Verantwortungsbewusstsein. Die Stadt wird weiter konsequent nachhaken.“

Die Stadt selbst hat im Oktober in Abstimmung mit der Stadtwerktochter Energieversorgung Halle GmbH eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Friedrich-List-Straße und an der Kreuzung zur

Ernst-Toller-Straße vorgenommen. Fünf neue Leuchten, darunter eine direkt neben der städtischen Kindertagesstätte „Kinderinsel“, verbessern die Ausleuchtung von bisher dunklen Ecken und erhöhen so das subjektive Sicherheitsgefühl.

Die Stadt hat das Umfeld des ehemaligen Maritim-Geländes mit Blick auf die Drogenkriminalität seit langem im Fokus. Regelmäßig finden Gespräche mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft, dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten und der Polizei statt – zuletzt im September. Ein weiteres Treffen ist im November geplant.

Neues Kita-Portal geht online

Ihr neues Kita-Portal startet die Stadt Halle (Saale) voraussichtlich in der 46. Kalenderwoche. Auf der neuen Internetseite werden alle in der Stadt bekannten Angebote zur Kinderbetreuung gebündelt; dazu gehören sowohl die Angebote des städtischen Eigenbetriebs Kindertagesstätten als auch die der freien Träger und der Kindertagespflege. Bedarfswünsche zu Kinderkrippen, Kindertagespflege, Kindergärten und Horten werden auf dem neuen Portal bearbeitet. Das bestehende „Eltern-Portal“ (elternportal.halle.de bzw. halle.de/elternportal) wurde bereits Ende Oktober vom Netz genommen, um einen reibungslosen Start des neuen Angebotes zu gewährleisten.

Beschlüsse der Ausschüsse

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17. September 2024

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Personalangelegenheiten der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VII/2024/07184

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) fasst folgenden Beschluss:

- Herrn Andreas Nowak wird ein Geschäftsführeranstellungsvertrag bei der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH zu den Rahmenbedingungen der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates auf seiner Sitzung vom 04.09.2024 angeboten.
- Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, mit Herrn Andreas Nowak einen Geschäftsführeranstellungsvertrag zu den Rahmenbedingungen gemäß Ziffer 1. des Beschlusses abzuschließen.

zu 13.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Aussetzung eines Grundstücksverkaufes zum Nachteil der Stadt Halle,
Vorlage: VIII/2024/00243

Beschluss:

Die Veräußerung des kommunalen Grundstücks (Beschluss VII/2024/07051) wird ausgesetzt, bis über den Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf eines kommunalen Grundstücks (VII/2024/07051) abschließend entschieden wurde.

Hauptausschuss vom 18. September 2024

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.2 Zahlung einer Zulage im Rahmen der Anwendung der Fachkräfte-

Richtlinie der VKA im Servicezentrum Gebäudemanagement,
Vorlage: VIII/2024/00125

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Zahlung einer befristeten Fachkräftezulage ab dem Datum der Einstellung, um die Fachkraft zu gewinnen.

zu 12.3 Dauerhafte Umsetzung einer Beamtin auf die Stelle Fachbereichsleiterin im Fachbereich Einreise und Aufenthalt,
Vorlage: VIII/2024/00201

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Babette Büchner-Reinicke als Fachbereichsleiterin Einreise und Aufenthalt im Fachbereich Einreise und Aufenthalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft umzusetzen.

zu 12.4 Zahlung einer Zulage im Rahmen der Anwendung der Fachkräfte-Richtlinie der VKA im Servicezentrum Gebäudemanagement,
Vorlage: VIII/2024/00218

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Weiterzahlung einer befristeten Fachkräftezulage vom 01.10.2024 bis längstens zum 31.03.2030, um der Abwanderung eines Beschäftigten entgegenzuwirken.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 19. September 2024

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Vergabebeschluss: FB 66-B-2024-021 - Stadt Halle (Saale) - Buspaket 6.2.1 - Haltestelle Mötzlich A und B,

Vorlage: VIII/2024/00135

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Buspaket 6.2.1 – Haltestelle Mötzlich A und B den Zuschlag an die Firma HASTRA-Service GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 308.584,62 € zu erteilen.

zu 12.3 Vergabebeschluss: FB 67-L(Z)-07/2024: Rahmenvereinbarung zum Zeitvertrag Spezialarbeiten im Stadtwald, Waldflächen innerhalb der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2024/07354

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zum Zeitvertrag Spezialarbeiten im Stadtwald, Waldflächen innerhalb der Stadt Halle (Saale) an das Unternehmen Forstservice Lankers GmbH & Co. KG aus Leuna OT Schladebach zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 170.000,00 € zu erteilen.

zu 12.6 Vergabebeschluss: FB 24.1-L-10/2024: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik für die Fachbereiche, Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2024/07303

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik für die Fachbereiche, Einrichtungen und Eigenbetriebe an das Unternehmen HORN GmbH aus Raden zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 213.000,00 € zu erteilen.

Hundesteuerjahresbescheide und Hundesteuermarken weiterhin gültig

Die Abteilung Steuern übersendet für das Jahr 2025 keine Hundesteuerjahresbescheide. Hundesteuermarken behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Nahezu in allen Städten und Gemeinden erhebt auch die Stadt Halle (Saale) eine jährliche Hundesteuer, die quartalsweise zur Zahlung fällig wird. Dies setzt jedoch voraus, dass die Hunde vom Hundehalter bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Finanzen, Abteilung Steuern, Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale) angemeldet werden.

Für das neue Steuerjahr 2025 werden keine Hundesteuerjahresbescheide verschickt. Die bisherigen Bescheide sind solange gültig, bis sie durch einen neuen Bescheid ersetzt werden z.B. Abmeldung bei Wegzug, Abgabe des Hundes, Anmeldung weiterer Hund etc.

Die bisherigen Steuersätze gelten weiter. Zu beachten sind die Fälligkeiten zum **15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.** eines jeden Jahres.

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, unkompliziert am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Ein entsprechendes Formular und weiterführende Informationen stehen im Internet unter: <https://halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtverwaltung/verwaltungsorganisation/oe-information/team-hundesteuer/399124054>

Die **blauen viereckigen** Hundesteuermarken, welche seit dem 01.01.2021 ausgegeben werden, behalten ihre Gültigkeit.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Steuern unter Telefon 0345 221-4422/-4431 und -4416 oder per E-Mail an hundesteuer@halle.de zur Verfügung.

Fragen zum Zahlungsverkehr beantwortet der Fachbereich Finanzen, Abteilung Stadtkasse, unter Telefon 0345 221-4301 oder per E-Mail an stadtkasse@halle.de

Abteilung Steuern


halle.saale
HANDELSTADT

TAGESORDNUNGEN

des Stadtrats und der Ausschüsse im Internet einsehen



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): www.halle.de/sitzungstermine

Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) kann in der Zeit vom **23. November 2024 – 1. Dezember 2024** während der Dienststunden in der Servicestelle des Fachbereichs Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale) eingesehen werden.
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
(Montag 8.00-16.00 Uhr, Dienstag 8.00-16.00 Uhr, Mittwoch 8.00-15.00 Uhr, Donnerstag 8.00-18.00 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr)

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wer glaubt, unrichtigerweise nicht oder nicht richtig im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum **01. Dezember 2024** schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis bei der Gemeindebehörde, Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) erheben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten

bis spätestens zum 25. November 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich mit dem Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), 2214603 in Verbindung setzen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Thomas Godenrath
Wahlleiter

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeteria in den Berufsbildenden Schulen IV „Friedrich List“, Standort Charlottenstraße 15

Die Stadt Halle (Saale) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Sicherstellung der Schülerversorgung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin/Anbieter für den Betrieb einer Schülercafeteria in folgender Schule in Halle (Saale):

Berufsbildende Schulen IV „Friedrich List“, Charlottenstraße 15, 06108 Halle (Saale)
Vergabenummer FB 51.4-L-08/2024.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülercafeteria auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens neu zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Angebot, sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail jasmin.doerheit@halle.de abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der genannten E-Mailadresse und unter der Telefonnummer 03 45/ 2 21 31 68 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin in der Berufsbildenden Schule IV „Friedrich List“, Standort Charlottenstraße 15 kann vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 1,5 Schuljahren vom (voraussichtlich) 01.02.2025 bis 31.07.2026 mit dreimaliger Optionen einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2029. Die Versorgung im Rahmen der Imbissversorgung betrifft die Schulzeiten.

Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z.B. zu:

- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- ggf. Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort

- Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke
- vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
- Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o. g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schulcafeteria“ mit der zugehörigen Vergabenummer **bis spätestens zum 29.11.2024 um 12:00 Uhr**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Vergabe Lieferungen / Dienstleistungen, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen

gen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung, und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeteria in den Berufsbildenden Schulen IV „Friedrich List“, Standort Waisenhausring 13

Die Stadt Halle (Saale) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Sicherstellung der Schülerversorgung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin/Anbieter für den Betrieb einer Schülercafeteria in folgender Schule in Halle (Saale):

Berufsbildende Schulen IV „Friedrich List“, Waisenhausring 13, 06108 Halle (Saale)
Vergabenummer FB 51.4-L-09/2024.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülercafeteria auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens neu zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Angebot, sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail jasmin.doerheit@halle.de abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der genannten E-Mailadresse und unter der Telefonnummer 03 45/ 2 21 31 68 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin in der Berufsbildenden Schule IV „Friedrich List“, Standort Waisenhausring 13 kann vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 1,5 Schuljahren vom (voraussichtlich) 01.02.2025 bis 31.07.2026 mit dreimaliger Optionen einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2029. Die Versorgung im Rahmen der Imbissversorgung betrifft die Schulzeiten.

Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z.B. zu:

- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- ggf. Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort

- Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke
- vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
- Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schulcafeteria“ mit der zugehörigen Vergabenummer **bis spätestens zum 29.11.2024 um 12:00 Uhr**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Vergabe Lieferungen/ Dienstleistungen, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen

gen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung, und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.



1. Satzung zur Änderung der Satzung über einen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8, 79 und 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 25. September 2024 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über einen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Halle (Saale) vom 04. September 2020 (Beschluss des Stadtrates vom 24. Juni 2020, bekanntgemacht

im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 25. September 2020, Seite 13) beschlossen:

§ 1

In § 4 Absatz 1 erhält der erste Satz folgende Fassung:
Die stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der kommunalen Behindertenverbände durch den Stadtrat berufen.

§ 2

In § 6 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

Diese Funktionen müssen mit Mitgliedern gemäß § 3 Absatz 1 a) besetzt werden.

§ 3

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 21. Oktober 2024



i.V.

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 25.09.2023 beschlossene **Satzungsänderung und Berufung der Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale)** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 21.10.2024



i.V.

Oberbürgermeister

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Aufhebung von Schutzmaßnahmen gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest)

Aufgrund der geänderten Tierseuchenlage ergeht auf der Grundlage der Art. 60 – 71 der VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 55 und Art. 39 der DelVO (EU) 2020/687 i.V.m. § 44 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) folgende

Allgemeinverfügung

- Die Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über die Festlegung einer Überwachungszone im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) vom 13.09.2024 (Amtsblatt Nr. 21/2024) wird aufgehoben.
- Die sofortige Vollziehung der in Ziffer 1 getroffenen Regelung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

I.

Auf Grund der Feststellung eines Ausbruchs der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand in der Stadt Leuna, OT Zöschen im Landkreis Saalekreis legte dieser eine Schutzzone mit einem Radius von mindestens drei Kilometern und einer Überwachungszone von mindestens zehn Kilometern fest, welche sich somit auch auf Teile des Stadtgebietes der Stadt Halle (Saale) erstreckte. Mit Datum vom 13.09.2024 erließ die Stadt Halle (Saale) daher zur Verhütung einer weiteren Ausbreitung und zum Schutz anderer Geflügelbestände eine Allgemeinverfügung, in der Teile der Stadtviertel Radewell / Osendorf und Planena zur Überwachungszone erklärt und Schutzmaßnahmen gegen die Aviäre Influenza angeordnet wurden.

Insgesamt waren zwischenzeitlich drei Geflügelbestände im Landkreis Saalekreis von der Aviären Influenza betroffen und es mussten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen

ergriffen werden. Die für die Aufhebung der Schutzzone relevante vorläufige Reinigung und Desinfektion wurde in allen betroffenen Geflügelhaltungen durchgeführt, die letzte erfolgte am 21.09.2024. Weitere Ausbrüche sind seither nicht bekannt. In einer repräsentativen Anzahl der geflügelhaltenden Betriebe in der Überwachungszone wurden stichprobenartige Kontrollen durch amtliche Tierärzte des Landkreises Saalekreis auf das Vorliegen einer Erkrankung mit dem Aviären Influenza-Virus durchgeführt. Mit Allgemeinverfügung vom 21.10.2024 wurde die vom Landkreis Saalekreis festgelegte Schutz- sowie die Überwachungszone im Saalekreis aufgehoben.

Unter dem Aspekt einer neuerlichen Risikobewertung kann die tierseuchenbehördliche Anordnung über die Festlegung einer Überwachungszone im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und der entsprechenden Schutzmaßnahmen vom 13.09.2024 aufgehoben werden.

II.

Die Stadt Halle (Saale) ist für den Erlass der Allgemeinverfügung örtlich gemäß §§ 1, 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) zuständig. Sie ist zudem sachlich zuständig gemäß § 24 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i.V.m. § 14 Abs. 2 Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG).

Zu Ziffer 1 (Aufhebung der Allgemeinverfügung):

Gemäß Art. 55 und Anhang XI der VO (EU) 687/2020 i.V.m. § 44 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hebt die zuständige Behörde angeordnete Schutzmaßnahmen auf, soweit die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln erloschen ist. In § 44 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ist geregelt, wann die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln als erloschen gilt. Die dort genannten Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt. Die Schutzzone wurde bereits mit Wirkung zum 13.10.2024 vom Landkreis Saalekreis aufgehoben. Darüber hinaus wurde eine repräsentative Anzahl der geflügelhalten-

den Betriebe in der Überwachungszone durch amtliche Tierärzte überprüft, ohne dass hierbei Anzeichen für das Vorliegen einer Infektion mit dem Aviären Influenza-Virus festgestellt wurden. Die vorläufigen Reinigungen und Desinfektionen in den betroffenen Beständen wurden am 21.09.2024 abgeschlossen, sodass unter Berücksichtigung des § 44 Abs. 2 S. 1 Nr. 6b Geflügelpest-Verordnung der Ausbruch der Geflügelpest im festgelegten Beobachtungsgebiet mit Ablauf des 20.10.2024 als erloschen gilt.

Die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) vom 13.09.2024 angeordneten Schutzmaßnahmen ist somit unter Berücksichtigung der aktuellen Seuchenlage geboten und verhältnismäßig. Die Aufhebung der Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der aktuellen Seuchenlage geeignet und erforderlich. Mildere, gleichgeeignete Mittel sind vorliegend nicht erkennbar. Sie sind unter Einbeziehung der nun nicht mehr vorhandenen Einschränkungen für Tierhalter sowie am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der betroffenen Geflügelhändler auch angemessen, da eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren so gut wie ausgeschlossen werden kann. Im Ergebnis ist die Aufhebung der angeordneten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens als angemessen anzusehen und somit als verhältnismäßig einzuordnen.

Zu Ziffer 2 (Anordnung der sofortigen Vollziehung):

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, um sicherzustellen, dass die gebotene Aufhebung der Schutzmaßnahmen nicht durch die aufschiebende Wirkung eines eventuellen Widerspruchs verzögert wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs. Ein besonderes öffentliches Interesse für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist hier in Anbetracht der veränderten Tierseuchenlage aus Gründen des Tierwohles sowie des Tierhalterinteresses gegeben. Der Schutz dieser Rechtsgüter

erfordert ein Zurückstehen von Individualinteressen am Eintritt der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Es liegen keine weiteren Befunde oder Belange der Tierseuchenbekämpfung vor, die ein Fortgelten der Maßnahmen rechtfertigen würden.

Zu Ziffer 3 (Zeitpunkt des Inkrafttretens):

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht. Auf der Grundlage von § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG gilt diese Allgemeinverfügung ab dem Tag nach ihrer Bekanntgabe als bekannt gegeben.

In entsprechender, durch § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) zugelassener Anwendung des § 1a des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen (VVerkG ST) sowie unter Berücksichtigung von § 14 a Abs. 2 AG TierGesG erfolgt die Bekanntgabe im Wege einer Notverkündung im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale), da eine ausschließliche Verkündung im Amtsblatt zu einer nicht unerheblichen zeitlichen Verzögerung und somit einer ungebührlichen Beeinträchtigung der Interessen sowohl des Tierwohls als auch der Halter führen würde. Die Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird unverzüglich nachgeholt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1 in 06108 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), den 25. Oktober 2024

Im Auftrag



Lange
Amtstierarzt

DEIN URLAUB BEGINNT HIER

LEIPZIGER MESSE





Freue dich auf Touristik, Caravaning, Outdoor & Kulinarik!

20.-24. NOVEMBER



TICKETS ONLINE GÜNTIGER:
www.tc-messe.de/tickets

Partnerschaften:
LEIPZIGER VOLKSZEITUNG Schwäbische Alb! inspiriert. Seit Urzeiten. DCC Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025 CHEMNITZ-ZWICKAU-REGION.





Es berät Sie:
Ulrich Bloch

Ihr Ansprechpartner für
das Amtsblatt Halle

T 0345 5652116
M 0151 16933976
E ulrich.bloch@mz.de
media-mitteldeutschland.de

**Immobilie verkaufen?
Keiner verkauft mehr
Immobilien als wir.**

Julia Krüger
Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Brade
Halle-Ost, Östlicher Saalekreis,
Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de



Frank Präßler
Halle-West, Teutschenthal, Salzdahl
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de



Sven Obert
Stadtmitte und Halle-Nord,
Nördlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH



ENGEL&VÖLKERS

**Wir haben
den richtigen
Blick auf Ihre
Immobilien.**

Schauen Sie mal:

HALLE (SAALE)
+49 (0) 345 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/halle
Instagram: [engelvoelkers_hallesaale](https://www.instagram.com/engelvoelkers_hallesaale)
Facebook: [engelvoelkershallesaale](https://www.facebook.com/engelvoelkershallesaale)





Schneller
Weg zu Ihrem
Immobilienraum

In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 346

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de





Die regionalen Alltagshelfer

Dienstleistungen, die das Leben leichter machen. Jetzt online buchen auf www.hallokarla.de.



Karlà

Das Glück der
späten Jahre

Bekanntmachung

Bekanntmachung



Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG beabsichtigt die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG zum 31.12.2024 aus der Genossenschaft auszuschließen.

Mitgl.-Nr.	Name	Mitgl.-Nr.	Name
6387	Manfred Preibsch	16102	Konstantin Schmidt
8475	Mario Kehl	16405	Vanessa Götze
12254	Michael Groß	16462	Katya Ala-Vedra Stepan
12280	Karin Gröschner	17193	Mohammed N. M. Hawarin
13777	Pamela Lehwaldt	17795	Sascha Klimczak
14582	Sebastian Nette	17969	Anne Wiemann
15068	Jan Zwirner	21462	Aleksandra Gandera
15111	Alfred Kwana Ndose	21463	Kamil Paszek
15611	Stefanie Dorothea Dietlind Schäfers	21481	Anthony Zydatis

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

– Vorstand –

Family KÜCHEN DESIGN

Saarbrücker Straße 2 | 06188 Peißen
Tel. 0345-68689757
info@family-kuechen.de

AM HALLE-CENTER PEISSEN
Superschnell und bequem über die
Europa-chaussee aus Rtg. Merseburg
erreichbar

Montag bis Freitag 10.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 17.00 Uhr



Sorglos Küche kaufen. Alle Leistungen aus einer Hand.

Family-Angebotsküchen Beratung Lieferung
Family-Meisterservice exakte 3D-Planung Montage u. Service

Auto Lack Profis Holleben



Wir beseitigen für Sie:

- Lack- und Schlüsselkratzer
- Parkschrammen
- Dellen und Beulen
- Risse und Löcher in Stoßstangen
- Reparatur von Kleinblechschäden



Ernst-Thälmann-Str. 78
06179 Holleben
(direkt an der Hauptstraße)
Tel.: 0345 - 680 15 20
Fax: 0345 - 680 15 21
E-Mail: Auto-Lack@gmx.de
www.Auto-Lack-Reparatur.de

Einige unserer genannten Dienstleistungen werden in Fremdleistung erbracht, es gelten unsere AGB's.

HERBST/WINTER-ANGEBOT 2024

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie einmalig

30 € Rabatt

auf unsere Dienstleistungen, ab einem Wert ab 150 € – vorausgesetzt, die Auftragsunterzeichnung findet **vom 09.11.2024 bis 20.12.2024** statt.

Coupons nur gültig im o. g. Zeitraum. Coupon muss vor Auftragsunterzeichnung vorgelegt werden.
Coupon nur gültig für Privatpersonen im Sinne des BGB.

AB SOFORT freie Wohnungen im Hermann-Richter-Weg in der Reichsbahn-Siedlung!

Wir bieten Ihnen vielfältige Wohn-, Service- und Betreuungsangebote für ein seniorengerechtes Älterwerden mit vielen individuellen Serviceleistungen:

Service-Wohnen/Betreutes-Wohnen

Diese attraktive Wohnform für ältere Menschen liegt voll im Trend. Als Sonderform des altengerechten Wohnens, erfreut sich das Wohnkonzept Wohnen mit Service zunehmender Beliebtheit. Lebensräume,

die sich an den Bedürfnissen der Senioren nach Selbstbestimmung und einem aktiven Leben in der Sicherheit eines betreuten Umfeldes orientieren, haben Zukunft.

Neue alternative Möglichkeiten zum Pflegeheim

Wie in einer vollstationären Pflegeeinrichtung (Pflegeheim) wird in unseren Pflegewohngemeinschaften ebenfalls eine 24-Stunden-Pflege und -Betreuung gewährleistet. Unsere Pflegewohngemeinschaften sind für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf ab Pflegegrad 2 geeignet. Sie leben in einer familiären Atmosphäre mit professioneller Pflege und Betreuung rund um die Uhr, in ihrem eigenen Zimmer mit individueller Einrichtung. Zusätzlich teilen sie sich Gemeinschaftsräume und profitieren dort von Begegnungen und Gemeinschaft.



NEU | ERSTBEZUG | BARRIEREFREI | ROLLSTUHLGERECHT | BALKON O. TERRASSE



Sie haben Fragen? Rufen Sie an bzw. vereinbaren gleich einen Termin.

Tel.: 0345 / 68 30 09 19
Hermann-Richter-Weg 5
06112 Halle (Saale)

E-Mail: vermietung@hermann-richter-weg.de
www.hermann-richter-weg.de

Hauskrankenpflege
Angelstein